



## Niederschrift

über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates

(vorbehaltlich der Genehmigung durch das Gremium)

Datum: 28. Juli 2022

---

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bürgerfragestunde
2. Sozialbeirat, Antrag Gemeinwohlökonomie
3. Sozialbeirat, Antrag Conversation Cafe
4. Kinder und Jugendbeteiligung, Fest der Kinder und Jugendlichen vom 15.07.2022, Ergebnisvorstellung und weiteres Vorgehen
5. Gemeindeentwicklungskonzept, Leitbild, Ziele und Maßnahmen, weiteres Vorgehen
6. Achte Änderung des Bebauungsplans "Uffing-West", weiteres Vorgehen, Beschlussfassung
7. 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Vorlage des Planentwurfs, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
8. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich des Rußbichls", Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
9. Am Taubenbühl, Gestaltung eines Aufenthaltsplatzes mit Spielplatz auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1234/7 Gemarkung Uffing a. Staffelsee, weiteres Vorgehen
10. Bebauungsplan "Südlich der Kirche", Aufstellungsbeschluss
11. Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans "Südlich der Kirche", Beschluss über den Erlass
12. Antrag auf Vorbescheid, Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und einem Stellplatz auf Fl.Nr.155/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (An der Ach)
13. Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Einfamilienhaus Fl. Nr. 774/1 Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Seehauser Str. 10 a )
14. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse, für die die Geheimhaltungsgründe entfallen sind
15. Bekanntgaben

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

<b>1.</b>	Bürgerfragestunde
-----------	-------------------

Herr Prokein meldet sich zu Wort und möchte wissen wie der Stand Mobilfunkmast ist. Herr Bürgermeister Weiß antwortet, dass der Bauantrag genehmigt ist. Der Pachtvertrag am Klärwerk ist unterschrieben. Die Firma Vodafone teilte mit, dass noch dieses Jahr mit dem Bau begonnen werden soll, dies aber noch von der Statikprüfung abhängig ist.

<b>2.</b>	Sozialbeirat, Antrag Gemeinwohlökonomie
-----------	---

Der Gemeinderat beschließt den Antrag zurückzustellen bis das Gemeindeentwicklungskonzept steht und abgeleitet werden kann ob und in welcher Form Gemeinwohlökonomie eingeführt werden soll.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>3.</b>	Sozialbeirat, Antrag Conversation Cafe
-----------	--

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag des Sozialbeirats zu einem versuchsweisen Conversation Cafe unter der Maßgabe, dass ein anderer Name gefunden wird, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>4.</b>	Kinder und Jugendbeteiligung, Fest der Kinder und Jugendlichen vom 15.07.2022, Ergebnisvorstellung und weiteres Vorgehen
-----------	--

Der Gemeinderat beschließt die Ergebnisse an das Büro PLANKREIS zur Einarbeitung in das Gemeindeentwicklungskonzept weiterzuleiten. Die Paten sollen sich mit den Kindern im September/Oktober treffen und nochmal das Projekt besprechen und evtl. einen Antrag zur Umsetzung der Projekte für den Gemeinderat stellen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>5.</b>	Gemeindeentwicklungskonzept, Leitbild, Ziele und Maßnahmen, weiteres Vorgehen
-----------	---

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Gemeindeentwicklungskonzepts zur Kenntnis. Auch die erarbeiteten Ergebnisse aus der Klausurtagung des Gemeinderats sollen mit ins Gemeindeentwicklungskonzept eingearbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>6.</b>	<b>Achte Änderung des Bebauungsplans "Uffing-West", weiteres Vorgehen, Beschlussfassung</b>
-----------	---

Zur Achten Änderung des Bebauungsplans „Uffing-West“ wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 10.05.2022 die eingegangenen Einwände und Anregungen behandelt. Im Zuge der Abwägung wurde beschlossen, mit dem Versand des Beschlusses an die betroffenen Eigentümer Informationsgespräche anzubieten, diese fanden am Dienstag, 05.07.2022 statt.

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. Die Reduzierung der Bepflanzungsbeschränkung im Nordosten soll wie angegeben übernommen werden.
2. Die Pflanzhöhe der Hecken und die Höhe der Zaune im südlichen Bereich entlang der Schöffauer Straße soll nach der bestehenden Ortsgestaltungssatzung geregelt werden.
3. Sicht-/Lärmschutz entlang der Schöffauer Straße soll nicht im Bebauungsplan aufgenommen werden. Es werden weitere Erkundigungen und Gespräche beim staatlichen Bauamt eingeholt.

Aufgrund der Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und der demzufolge erfolgten Anpassungen der Unterlagen beschließt der Gemeinderat die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen. Die öffentliche Auslegung soll mit den vorliegenden Unterlagen, nach Einarbeitung der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse, erfolgen.

Die Grundstückseigentümer sind über die erneute Auslegung schriftlich zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>7.</b>	<b>13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uffing a. Staffelsee, Vorlage des Planentwurfs, Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</b>
-----------	---

Auf Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2021 beschlossen einen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich des Rußbichls aufzustellen, parallel hierzu ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss zur 13. Flächennutzungsplanänderung erfolgte ebenfalls in der Sitzung am 25.02.2021.

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Im Gemeinderat besteht Einverständnis mit dem vorliegenden Planentwurf mit Begründung zur dreizehnten Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee für den Bereich der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich des Rußbichls (Fl.Nr., 1401, Gemarkung Uffing a. Staffelsee).

Es wird empfohlen, mit den vorliegenden Unterlagen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>8.</b>	<b>Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich des Rußbichls", Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</b>
-----------	--

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage nördlich des Rußbichls auf Flurstück 1401, Gemarkung Uffing a. Staffelsee, und die parallele Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans und Grünordnungsplans „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage nördlich des Rußbichls“ und der Begründung hierzu und billigt diese.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat anhand der vorliegenden Unterlagen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>9.</b>	Am Taubenbühl, Gestaltung eines Aufenthaltsplatzes mit Spielplatz auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1234/7 Gemarkung Uffing a. Staffelsee, weiteres Vorgehen
-----------	--

Der Gemeinderat beschließt den Eigentümern im Baugebiet Taubenbühl folgendes mitzuteilen:

Von Seiten der Gemeinde wird kurzfristig eine Fläche von ca. fünf Metern Breite entlang der Straße am Taubenbühl als wassergebundene Decke angelegt werden. Für die übrige Fläche bittet der Gemeinderat um Vorschläge der Eigentümer wie sie in Eigeninitiative (Arbeitsleistung, finanzielle Leistung) künftig genutzt werden soll. Eine Beauftragung von Planungsbüros und Gartenbaufirmen ist nicht vorgesehen. Jedoch können ergänzend Unterstützungsleistungen von der Gemeinde angefragt werden.

Diese gemeinschaftliche Nutzung wird von Seiten der Gemeinde geduldet und setzt ein abgestimmtes einvernehmliches Miteinander voraus.

Die Verkehrssicherungspflicht und Haftung für dieses Grundstück soll geprüft werden, wenn die Gemeinde das Grundstück den Eigentümern zur Verfügung stellt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

<b>10.</b>	Bebauungsplan "Südlich der Kirche", Aufstellungsbeschluss
------------	---

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag von Herr Kindsmüller zuzustimmen, dieser lautet wie folgt:

Ich beantrage daher, bei der morgigen Gemeinderatssitzung über meinen Vorschlag abzustimmen und ggf. die Abstimmung über meinen Antrag auf Vorbescheid, sowie über die Folgebeschlüsse (z.B. Bebauungsplan) zu vertagen, bis das Phantomgerüst oder die digitale Darstellung erstellt und dem Gemeinderat zugänglich gemacht sind. Einer Aussetzung von Fristen im Antrags- und Genehmigungsverfahren stimme ich selbstverständlich zu.

**Abstimmungsergebnis: 4 : 8**

Gemeinderatsmitglied Josef Diepold enthält sich der Stimme wegen persönlicher Beteiligung.

Der Gemeinderat beschließt für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich einen Innerortsbebauungsplan aufzustellen. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

Gemeinderatsmitglied Josef Diepold enthält sich der Stimme wegen persönlicher Beteiligung.

<b>11.</b>	Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans "Südlich der Kirche", Beschluss über den Erlass
------------	--

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

**Satzung nach § 14 über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Südlich der Kirche“**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Gemeinde Uffing a. Staffelsee folgende Satzung:

**§ 1 Zu sichernde Planung**

Mit Beschluss vom 28.07.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, für das Gebiet „Südlich der Kirche“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinn des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

(1) Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Uffing a. Staffelsee, .....

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

Gemeinderatsmitglied Josef Diepold enthält sich der Stimme wegen persönlicher Beteiligung.

<b>12.</b>	Antrag auf Vorbescheid, Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und einem Stell-
------------	---

	platz auf Fl.Nr.155/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (An der Ach)
--	--

Zur Klärung der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 155/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (An der Ach) wurde ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und einem Stellplatz eingereicht.

Zur Klärung der Bebaubarkeit des Grundstücks Fl.Nr. 155/1, Gemarkung Uffing a. Staffelsee (An der Ach) wurde ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage und einem Stellplatz eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Vorbescheid abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

Gemeinderatsmitglied Josef Diepold enthält sich der Stimme wegen persönlicher Beteiligung.

<b>13.</b>	Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Einfamilienhaus Fl. Nr. 774/1 Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Seehauser Str. 10 a )
------------	--

Gemeinderatsmitglied Josef Diepold stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt 13 Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Einfamilienhaus Fl.Nr. 774/1 Gemarkung Uffing a. Staffelsee (Seehauser Str. 10 a) abzulehnen.

Bürgermeister Weiß lässt den Gemeinderat über diesen Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 2**

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Vorbescheid abzulehnen. Bevor über den Antrag beraten werden kann soll eine Ortsbesichtigung stattfinden.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 3**

<b>14.</b>	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse, für die die Geheimhaltungsgründe entfallen sind
------------	---

Bürgermeister Weiß gibt bekannt:

- Bebauungsplan „An der Schöffauer Straße“, Immissionstechnische Voruntersuchung, Beauftragung  
Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro C. Hentschel Consult Ing.-GmbH gemäß dem vorliegenden Angebot vom 20.06.2022 zu einem Pauschalhonorar in Höhe von 3.800,00 € netto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis: 13:0**

<b>15.</b>	Bekanntgaben
------------	--------------

Bürgermeister Weiß gibt bekannt:

- Die Rote Nasen Deutschland e.V. bedankt sich für die Unterstützung im Rahmen der ROTE NASEN-Aktion „recycling4smile“.

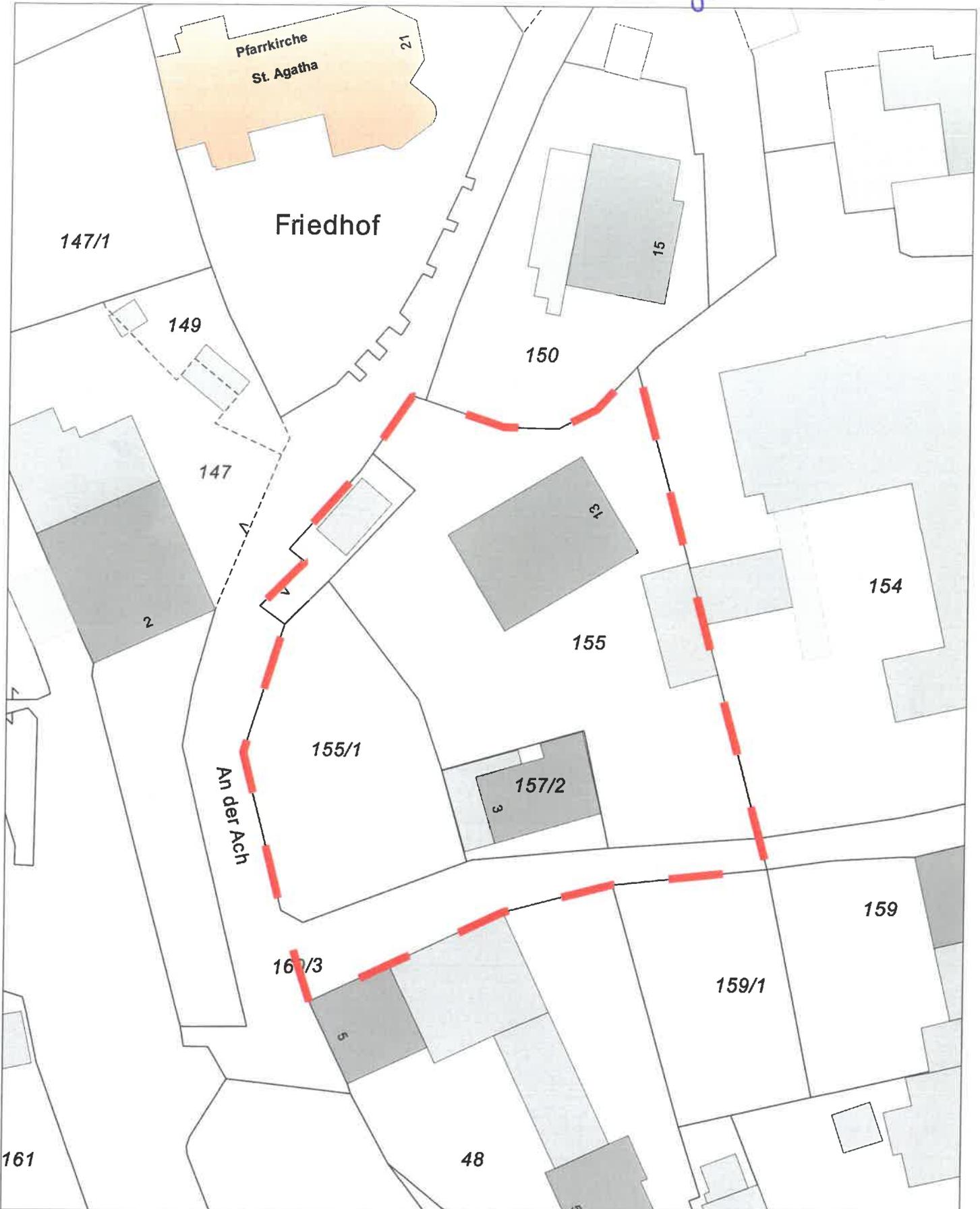
- Der Tekturbauantrag zur Änderung der Wand- und Firsthöhe sowie geringfügige Änderungen der Gebäudeabmessungen und Wegfall einer Zwischenwand auf dem Fl.St. 1097, Gemarkung Uffing a. Staffelsee wird mit Auflagen genehmigt.
- Am Montag 18.10.2022 findet eine öffentliche Sozialbeiratsitzung im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 2 in Uffing a. Staffelsee statt.
- Zum Vorbescheidantrag zum Anbau und Aufstockung des Wohngebäudes mit Drehung des Giebels und Errichtung einer Garage auf dem Fl.St. 603/3 Gemarkung Uffing a. Staffelsee wird die Genehmigung nicht in Aussicht gestellt.
- Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee wurde als Behörde gemäß § 4 Abs. 2 BauBG an Aufstellung der 6. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Bad Bayersoien beteiligt und hatte keine Einwände bzw. Äußerungen angegeben.
- Am 31.08.2022 findet ein Treffen bei der Nachbarschaftshilfe mit allen Anbietern statt.

---

Andreas Weiß  
Erster Bürgermeister

---

Gudrun Geiger  
Schriftführerin



Bebauungsplan "Südlich der Kirche"  
Geltungsbereich

